



Einladung zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 29. April 2009, 20.00 Uhr, in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2008
2. Projekt Dorfplatz Untere Gasse
3. Projekt Sanierung Rheinstrasse
4. Orientierungen:
 - Projekt Kleinwasserkraftwerk Tambobach (mit Vertreter Atel EcoPower AG)
 - Verkauf/Tausch Grundstück Parzelle 1559 im Under Feld
 - Übrige kommunale Abstimmungen vom 17. Mai 2009 (Jahresbericht 2008, Gastwirtschaftsgesetz, neue Lehrstelle Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt)
 - Mitteilung Artikel 18 des kommunalen Steuergesetzes
5. Umfrage / Mitteilungen

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 11.12.2008) kann an der Anschlagtafel beim Gemeindehaus, auf der Gemeindeverwaltung (während der Schalteröffnungszeiten) oder im Internet (www.felsberg.ch) eingesehen werden.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizerbürger beiderlei Geschlechts. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form (Sprechstunde) unterbreiten könnten.

Felsberg, 08. April 2009

Gemeindevorstand Felsberg



Traktandum 2

Dorfplatz Untere Gasse

Sehr geehrter Stimmbürgerin, sehr geehrter Stimmbürger

Die Dorfplatzkommission hat sich auf Grund des Charakters von Felsberg mit zwei eigentlichen Dorfkernzonen „Alt-“, bzw. „Neudorf“ auch bezüglich der Dorfplätze auf zwei Standorte mit jedoch unterschiedlichen Zielsetzungen entschieden. Der eine Standort im Neudorf, Raum Dorfeinfahrt – Gemeindehaus, soll als Begegnungsstätte dem gesamten Dorf dienen und wird als Ausfluss aus der Ortsplanung in ein bis zwei Jahren näher thematisiert werden.

Der zweite Standort im Altdorf soll der dortigen Bevölkerung als Treffpunkt im Sinne eines „kleinen aber feinen“ Begegnungszentrums eine ruhige und erholsame Oase für Jung und Alt darstellen. Der Standort beim Brunnen (Höhe Winkel) bietet sich dank seiner wind- und sonnengeschützten sowie zentralen Lage, mit der Umrahmung der bereits teilweise sanierten Altbauten, für das geplante Vorhaben bestens an.

Am 11.12.2008 haben wir an der Gemeindeversammlung das von der Dorfplatzkommission und dem Gemeindevorstand vorbereitete Dorfplatzprojekt vorgestellt. Der Bau eines Dorfplatzes war kaum umstritten. Diverse Votanten verlangten einen Einbezug des alten Brunnens, worauf der Gemeindevorstand das Geschäft zurückzog und die Gartenbauarchitektin beauftragte, Varianten auszuarbeiten. Alle interessierten Felsbergerinnen und Felsberger konnten diese Varianten anlässlich eines Workshops selbst mitgestalten.

Davon wurde rege Gebrauch gemacht. Aus dem Workshop resultierten zwei Varianten, eine mit dem bisherigen Brunnen und eine mit einem neuen, oktogonalen Brunnen und runden Sitzgelegenheiten.

Diese Varianten hat die Gartenbauarchitektin nun ausgearbeitet, der Dorfplatzkommission und dem Gemeindevorstand vorgelegt, welche wie versprochen alle drei Varianten der Bevölkerung zum Entscheid vorlegen möchte. Klar auf Ablehnung stiess an der Versammlung der Einbezug von festen Parkplätzen, weshalb diese nicht mehr in den Plänen enthalten sind, bei zwei Projekten aber später noch realisierbar wären.

Alle drei Projekte sollen folgende Kriterien erfüllen:

- kleine aber feine Begegnungszone
- „Bänkli“ zum Verweilen
- Brunnen (alt oder neu)
- Pflanzen
- Abfallkorb
- Schneeräumung und Kehrmöglichkeiten für Lastwagen ermöglichen

Bei den Varianten 2 und 3 ist ein Kehren von Lastwagen möglich, bei Variante 1 ist diese Möglichkeit eingeschränkt, was bezüglich zukünftiger Kehrichtentsorgung im Altdorf nachteilig sein könnte.

Der klare Wunsch, etwas wirklich Schönes zu schaffen, den Platz auszupflästern und mit einer Bruchsteinmauer abzuschliessen, hat die Kosten leicht erhöht.

Der Gemeindevorstand hat den Dorfplatz Untere Gasse budgetiert, weshalb einer Realisierung in diesem Jahr nichts im Wege steht. Die Grobkostenschätzung für die verschiedenen Varianten betragen:

- | | |
|--|---------------|
| - Variante 1 mit dem bestehenden Brunnen | CHF 154'000.- |
| - Variante 2 mit einem oktavalen Brunnen | CHF 172'000.- |
| - Variante 3 mit neuem, langen Brunnen | CHF 150'000.- |



Abbildung Variante 1:



Abbildung Variante 2:





Abbildung Variante 3:



Die 3 Projekte können auf der Homepage der Gemeinde unter www.felsberg.ch/de/politik/politikinformationen/ oder bei einem Besuch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ähnlich wie bei der Kreislabstimmung sollen die Stimmberechtigten nach der Grundsatzabstimmung über ja oder nein eines Dorfplatzes aus den drei Varianten auswählen können. Die 1. Abstimmung über die Varianten wird wieder mit drei unterschiedlich farbigen Zetteln stattfinden. Die Variante mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Die beiden übrig bleibenden Varianten kommen dann nochmals gegeneinander zur Abstimmung.

Antrag: Budgetkredit von max. 172'000 Franken für den Dorfplatz Untere Gasse

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von max. 172'000.- zu genehmigen (je nach gewählter Variante wird der Antrag an der Versammlung angepasst.)



Traktandum 3

Sanierung der Rheinstrasse ab dem Parkplatz Restaurant Calanda bis zur Gewerbezone in da Losa

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der erwähnte Strassenabschnitt ist der letzte sich im ursprünglichen Zustand befindende Strassenteil zwischen der Dorfeinfahrt und der Gewerbezone. Er wird unter der Woche vom Zulieferverkehr für die Gewerbezone (Lastwagen und Personenverkehr) und am Wochenende vor allem vom Freizeitverkehr und der Grünabfuhr der Felsbergerinnen und Felsberger genutzt. Kreuzungsprobleme sind auf diesem Strassenabschnitt alltäglich, zumal der obere Bereich auch vom Stadtbus befahren wird.

Der stark frequentierte Strassenabschnitt ist schmal und ohne Trottoir ausgebildet. Der Strassenbelag genügt den heutigen Verkehrslasten nicht mehr und die Entwässerung ist ungenügend. Die Strassenbeleuchtung ist veraltet und muss nach den neuen Anforderungen ersetzt werden.

Es ist geplant, den gesamten Strassenzug dem Ausbaustandard im Bereich zwischen der Dorfeinfahrt und der Kreuzung Bahnhofstrasse anzupassen. D. h. auf der bergseitigen Strassenseite wird ein durchgehendes Trottoir bis zum Anschluss an die Gewerbezone mit einer Breite von 1.80 m erstellt. Die Strassenbreite beträgt neu 6.00 m. Neben einigen Erneuerungen und Ergänzungen der Werkleitungen wird vor allem eine neue Strassenbeleuchtung erstellt.

Bei einer Budgetgenehmigung ist es vorgesehen, die Sanierung der Rheinstrasse im Sommer/Herbst 2009 sowie im Sommer 2010 (Deckbelag) umzusetzen.

Es geht jetzt darum, den Ausführungskredit bereit zu stellen. Angesichts der Ausgangslage hat der Gemeindevorstand eine Planung mit detaillierten Kostenberechnungen erstellen lassen. Das Detailprojekt liegt nun vor, ebenfalls die Kostenberechnung, welche einen Aufwand von insgesamt 1'250'000 Franken vorsieht.

Der Gemeindevorstand schlägt zudem vor, das Trottoir bei der Gewerbezone bis zur Strasse zum Tennisplatz weiter zu führen, allerdings auf der Rheinseite der Strasse. Der Gemeindevorstand erachtet diese Verlängerung des Trottoirs als sinnvoll, da dieser Abschnitt doch rege vom Freizeitverkehr benützt wird (Biker, Rollerblader, Spaziergänger usw.). Die Gesamtkosten für diesen rund 105 m langen Trottoirabschnitt belaufen sich auf rund Fr. 55'000.-.

Aufgrund obiger Ausführungen stellt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeindevorstand folgenden Anträge:

Es wird ein Bruttokredit von 1'250'000 Franken für die Sanierung Rheinstrasse beantragt.

Es wird ein zusätzlicher Bruttokredit von 55'000 Franken für die Verlängerung des Trottoirs bis zur Strasse zum Tennisplatz beantragt.